



Presseerklärung, 19. Juni 2017

Zur gemeinsamen Pressekonferenz der LIGA der freien Wohlfahrtspflege, des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt, des Vereins Kinder-Stärken und der GEW. Die Pressekonferenz ist Teil der bundesweiten Kampagne "Schule für Alle" der Landesflüchtlingsräte, des BumF e.V. und Jugendlichen ohne Grenzen, unterstützt von der Bildungsgewerkschaft GEW und PRO ASYL.

Schulalltag statt Lageralltag

Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt fordert für schulpflichtige Asylsuchende das Recht auf diskriminierungsfreien Zugang zur Schule ab Zuweisung zum Bundesland und eine schnelle Verteilung auf Wohnungen in den Kommunen

Die Alterszusammensetzung der Asylantragsteller_innen zeigt, dass ein großer Teil der in Sachsen-Anhalt Schutz- und Asylsuchenden in den bildungsrelevanten Altersgruppen zuwandert. „Bildung und Sprache kommt daher eine zentrale Rolle für Integration zu. Doch für viele Kinder und Jugendliche herrscht Lageralltag statt Schulalltag, obwohl sie seit Monaten in Deutschland leben.“, sagt Stefanie Mürbe, Sprecherin des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt.

Kinder und Jugendliche, die in Deutschland ankommen, haben meist eine lange Fluchterfahrung hinter sich. Das sich anschließende Verfahren zur Aufenthaltssicherung kann ein monatelanges, manchmal jahrelanges Prozedere sein – geprägt von Unsicherheit. Ein stabiles, schützendes und förderndes Umfeld ist daher von zentraler Bedeutung für die psychische und soziale Stabilisierung der Kinder. Doch bevor begleitete Kinder und Jugendliche im Schulalltag ankommen, müssen sie zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen leben. Während dieser Zeit erhalten sie – wenn überhaupt – Ersatzunterricht für wenige Stunden am Tag. Vom Besuch kommunaler Regelschulen sind sie bis zur Zuweisung in eine Kommune ausgeschlossen.

Während in Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein, Sachsen, dem Saarland und Hamburg Kinder ohne Wartezeit schulpflichtig werden, beginnt in Sachsen-Anhalt, wie in weiteren sechs Bundesländern, die Schulpflicht erst mit der Zuweisung in eine Kommune. In Brandenburg gibt es zumindest ab Zuzug ein Schulbesuchsrecht, d.h. Minderjährige, die in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes leben, haben grundsätzlich das Recht eine Schule zu besuchen.

Schulpflichtige Asylsuchende sind während ihres Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Sachsen-Anhalt also vom Schulbesuch ausgeschlossen. Die Logik dahinter ist nachvollziehbar: In den Erstaufnahmeeinrichtungen herrscht eine hohe Fluktuation, weshalb auf eine Einschulung in lokalen Regelschulen verzichtet wird.

Zu Zeiten, in denen Minderjährige nur für wenige Wochen in den Einrichtungen lebten, war dies nicht ganz so problematisch. Aber seit 2015 müssen Geflüchtete bis zu sechs Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen leben. Personen aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten werden gar nicht mehr



auf die Landkreise verteilt, sondern müssen sogar dauerhaft bis zu ihrer Ausreise bzw. Abschiebung dort leben. Minderjährigen wird somit der Zugang zu regulärer Bildung dauerhaft versperrt.

In Sachsen-Anhalt lebten zum Stichtag 31. Mai 2017 (bzw. 12. Juni für Halberstadt) 238 schulpflichtige Kinder in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, davon lebten 88 Schulpflichtige im Alter von 6-18 Jahren schon länger als drei Monate ohne Zugang zu Schule in den Einrichtungen. 15 Minderjährige kamen aus so genannten sicheren Herkunftsländern, die auch über die sechs Monate hinaus nicht auf die Kommunen zugewiesen werden.

Weitere Verschärfungen sind durch das „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ zu befürchten. Es ermöglicht den Ländern, Asylsuchende ohne „gute Bleibeperspektive“ über die sechs Monate hinaus zum Aufenthalt in den Aufnahmeeinrichtungen zu verpflichten. „Wir appellieren an das Land Sachsen-Anhalt davon keinen Gebrauch zu machen, denn das wäre genau der Schritt in die falsche Richtung.“, betont Mürbe.

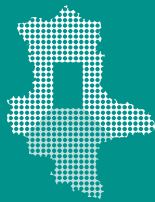
Der monatelange Ausschluss von der Regelbeschulung ist ein gleich mehrfacher Rechtsverstoß. Das Recht auf Bildung ist ein Grundrecht. Jedes Kind hat laut UN-Kinderrechtskonvention, Grundrechtecharta der Europäischen Union und Grundgesetz ohne Einschränkung das Recht auf Schule – unabhängig von Herkunftsstaat, Aufenthaltsstatus und Art der Unterbringung. Zudem schreibt das Schulgesetz ohne Unterschied vor, dass der Besuch einer Schule für alle im Land Sachsen-Anhalt wohnenden Kinder und Jugendlichen verpflichtend ist. Nach einem Voraufenthalt von drei Monaten ergibt sich das Recht zum Schulbesuch auch unmittelbar aus Art. 14 der EU-Aufnahmerichtlinie, die seit 2015 unmittelbare Rechtswirkung hat.

Die Bundesregierung überlässt die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie den Ländern. Schon seit vielen Monaten arbeitet die Landesregierung an niedrigschwelligen Bildungsangeboten in den Einrichtungen – bisher ohne Ergebnis. Im Moment hängt es daher ganz vom Engagement der Einrichtungsleitungen und der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen ab, ob die Kinder und Jugendlichen zumindest ab und an informelle Bildungsangebote erhalten. Auch wenn das Engagement insbesondere der Sozialbetreuung grundsätzlich zu begrüßen ist, ist der Ersatzunterricht keine Lösung.

„Wir fordern die Umsetzung der Schulpflicht bzw. des Rechts auf diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung ab dem ersten Tag, spätestens zwei Wochen nach Ankunft“, so Mürbe.

Der beste Weg für alle Beteiligten ist eine zügige Verteilung auf die Kommunen. Je früher die Minderjährigen auf Wohnungen in den Kommunen verteilt werden und Regelschulen außerhalb der Unterkunft besuchen können, desto schneller können sie Normalität und ein stabilisierendes Umfeld erleben und desto besser gelingt Integration.

„Wir begrüßen insofern, dass die Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt integrativ erfolgt.“, so Mürbe. Die geflüchteten Kinder besuchen von Anfang an den Regelunterricht und erhalten zusätzlich Sprachförderung. Nach Zuweisung in eine Kommune erfolgt die Beschulung durchschnittlich nach zwei bis vier Wochen.



„Solange die Verteilung auf die Kommunen innerhalb weniger Tage nicht Praxis ist und Minderjährige mehrere Monate in den Aufnahmeeinrichtungen leben, müssen sie das Recht haben, Regelschulen außerhalb der Unterkunft zu besuchen. Die aufnehmenden Schulen müssen dementsprechend ausgestattet und unterstützt werden.“, fordert die Sprecherin des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt e.V.

Unsere Forderungen an die Landesregierung sind:

- Die Schulpflicht bzw. das Recht auf diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung muss ab dem ersten Tag, spätestens zwei Wochen nach Ankunft der Geflüchteten, umgesetzt werden.
- Es müssen ausreichende Regelschulplätze für neu zugezogene schulpflichtige Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt und dafür geeignete strukturelle und personelle Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- Die Verteilung der Minderjährigen und ihrer Begleitung auf Wohnungen in den Kommunen muss innerhalb weniger Tage nach Ankunft im Bundesland erfolgen.

Pressekontakt: Stefanie Mürbe, Tel.: 0391 50549613

Weitere Infos unter: www.kampagne-schule-fuer-alle.de / www.facebook.com/Schulefueralle/
Hintergrund: „[Recherche zur Bildungssituation von Flüchtlingen in Deutschland](#)“

Kurzfilm „Warten“

Ein Film von Ayse Salman und Vesile Özcan. Im Auftrag des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt e.V. und mit Unterstützung vom Offenen Kanal Magdeburg e. V.

Der Film zeigt einen Ausschnitt aus dem Leben dreier junger Menschen, die an die Grenzen der Bildungsmöglichkeiten kommen. Länge ca. 4 min.

Der [Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.](#) setzt sich für die Anerkennung der Rechte von geflüchteten Menschen und die Verbesserung ihrer Lebenssituation ein. Seit 1994 bearbeiten wir landesweit die sozialen und rechtlichen Probleme geflüchteter Menschen und treten Rassismus und Diskriminierung entgegen.